

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Mittelhausen am 11.09.2012

Sitzungsort:	Ortsteilverwaltung, Kühnhäuser Straße 1, 99095 Erfurt-Mittelhausen
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:30 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Spang
Schriftführer/in:	Frau Angermann

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 12.06.2012	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Ortsteilbezogene Themen	
5.1.	Die Wohn- und Umweltsituation in Mittelhausen nach Bau und Inbetriebnahme des Offenstalls; eingeladen: Vorstandsvorsitzender der Universal Agrar e.G., Fachbe- reiche Bau- und Umweltverwaltung	

- 5.2. Antragstellung Sparkassenförderung 2013
- 6. Informationen
- 6.1. Abschlussbericht zum Konjunkturprogramm II **0971/12**

I. Öffentlicher Teil

**Drucksachen-
Nummer**

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Ortsteilbürgermeister Herr Sprang eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgerechte Ladung der Mitglieder des Ortsteilrates sowie die Beschlussfähigkeit fest. Ein Mitglied des Gremiums hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt. Herr Sprang begrüßt als Gäste eine Vertreterin des Umwelt- und Naturschutzamtes der Stadtverwaltung Erfurt, 2 Vertreter des ortsansässigen Agrarunternehmens und 8 Bürger.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Die Tagesordnung ist mit der Einladung bekannt gegeben worden. Anträge auf Änderung werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird bestätigt. Es wird somit nach dieser verfahren.

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 12.06.2012

Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung ist den Mitgliedern des Ortsteilrates mit der Einladung zugegangen. Anträge auf Änderung werden nicht gestellt. Die Niederschrift wird bestätigt.

bestätigt Ja 7 Nein keine Enthaltung 1

4. Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Einwohner erhalten Gelegenheit Anfragen zu stellen, ausgeklammert ist das Thema Offenstall, das in einem gesonderten Tagesordnungspunkt behandelt wird. Es werden keine weiteren Themen angesprochen.

5. Ortsteilbezogene Themen

5.1. Die Wohn- und Umweltsituation in Mittelhausen nach Bau und Inbetriebnahme des Offenstalls; eingeladen: Vorstandsvorsitzender der Universal Agrar e.G., Fachbe- reiche Bau- und Umweltverwaltung

Herr Spang schlägt folgende Verfahrensweise zur Behandlung dieses Themas vor: Rede-recht erhalten zunächst – in der Reihenfolge - die Vertreter der Agrargenossenschaft, die Mitarbeiterin der Stadtverwaltung und die Mitglieder des Ortsteilrates, die anwesenden Bürger. Die Mitglieder des Ortsteilrates sind einverstanden.

Ein Mitglied des Ortsteilrates äußert sich verwundert über die Veröffentlichung eines Zeitungsartikel vom 18. August (TA/TLZ) zum Thema und verwahrt sich dagegen, dass Mitglieder des Ortsteilrates bei Befragungen, Interviews und dergleichen im Namen des Ortsteilrates sprächen, ohne das Mandat des Gremiums dafür zu haben. Das damit angesprochene Mitglied des Ortsteilrates betont, dass hier ein Missverständnis vorliegt. In Vertretung des Ortsteilbürgermeisters, der sich zu diesem Zeitpunkt im Urlaub befand, war er gebeten worden, sich zum Thema zu äußern. Er habe ausschließlich in seinem eigenen Namen gesprochen. Wenn durch den Zeitungsartikel ein anderer Eindruck entstanden sein sollte, habe er dies nicht zu vertreten.

Herr Spang übergibt zunächst das Wort an den Vorstandsvorsitzenden des Agrarunternehmens.

Bereits seit Mitte der 60-er Jahre befinde sich in diesem Bereich des Ortes eine Stallanlage, im Flächennutzungsplan als Sondergebiet ausgewiesen. Immer schon seien die Stallanlagen in einer offenen Bauweise gebaut gewesen. Er erläutert die Entscheidung für diese Art einer neuen Anlage, auch im Erfahrungsaustausch mit anderen Betrieben, und unterstrich dabei die Annahme, dass mit dieser offenen Bauweise die geringste Belastung /m³ Luft erreicht werde, weil eine permanente Durchlüftung erfolgt. Ende Juli und in den ersten 2 Augustwochen wurde Gülle ausgebracht. Gearbeitet wird dabei mit moderner Technik, -Schleppschläuche und Kurzscheibenegge- in einem Arbeitsgang wird die Gülle ausgebracht und eingearbeitet. Zu diesem Zeitpunkt bestand allerdings eine sehr ungünstige Wetterlage: hohe Temperaturen und geringe Luftbewegung. Das führte zu einer stärkeren Geruchsbelästigung. Seit Inbetriebnahme des Stalles wird ständig an der Prozessoptimierung gearbeitet. Er betont, dass ihm momentan keine Erkenntnisse darüber vorliegen, dass die Geruchsemissionen aus dem Stall kommen. Das Unternehmen hat großes Interesse daran so zu arbeiten, dass Emissionen soweit als möglich vermieden werden. Auf Nachfrage der Bürger wird bestätigt, dass die Tierbestandszahlen auf 685 GVE reduziert wurden und auch so bleiben, alles anderen wäre an diesem Standort wirtschaftlich nicht vertretbar.

Herr Spang weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es auch in der dritten und vierten Augustwoche (nach dem eigenen Urlaub) fürchterlich gestunken habe.

Die Mitarbeiterin des Umwelt- und Naturschutzamtes gibt Erläuterungen zum Genehmigungsverfahren solcher Anlagen. Es wird dabei zunächst geprüft, ob mit dem Betrieb der Anlage eine wesentliche Änderung bisheriger Parameter erfolgt. Ist das der Fall, ist die Anlage nach Bundesimmissionschutzgesetz zu genehmigen, d.h. es erfolgt eine sehr umfangreiche Prüfung nach Umweltgesichtspunkten. Ansonsten erfolgt die Genehmigung nach Baugesetzbuch.

Im konkreten Fall wurde auf Grund der eingereichten umfangreichen Unterlagen und Gutachten, mit einer Verkleinerung der Festmistplatte und einer Verringerung der Tierbestandszahlen keine wesentliche Änderung zum bisherigen Betrieb angenommen und so erfolgte die Genehmigung allein nach dem Baugesetzbuch. Die eingegangenen Beschwerden mit teilweise sehr detaillierten Beschreibungen des Geruchs legten die Vermutung nahe, dass auch die Tierkörperbeseitigungsanlage in Elxleben ein Grund der Belästigung sein könne. Auswertungen der Aufzeichnungen der Wetterstation bei Globus zu Windverhältnissen im fraglichen Zeitraum haben das bestätigt. Auf Nachfrage im Landwirtschafts-

amt in Sömmerda erhielt man die Auskunft, dass die Gülleausbringung regelgerecht abgelaufen sei. Die Mitarbeiterin der Stadtverwaltung führt aus, dass Geruch, anders als Lärm, eine schwer fassbare und nicht messbare Belästigung darstelle. Für das Maß der Beeinträchtigung gebe es keine Grenzwerte, sondern nur Schwellenwerte (bis 20% der Jahrestunden sei damit Geruch vertretbar). Außerdem existiert keine bundeseinheitliche Berechnung, sodass kaum eine objektive Einschätzung möglich ist, sondern diese immer auch subjektiv geprägt ist. So sei bei hohen Temperaturen und geringer Luftbewegung, wie im fraglichen Zeitraum, die Geruchswahrnehmung intensiver. Die Rechtslage sei also sehr schwierig. In der Rechtssprechung sei in ähnlichen Fällen bei der Urteilsfindung vom Prinzip der gegenseitigen Rücksichtnahme ausgegangen worden, d.h. der Anlagenbetreiber unterlässt alles, was die Umgebung über Gebühr belastet und die Anwohner müssen die Anlage bis zu einem gewissen Grad dulden. Das Amt hat keine Möglichkeit, den Anlagenbetreiber zu einem Geruchsgutachten ohne triftigen Grund aufzufordern- diese Aufforderung wäre anfechtbar. Mit dem Unternehmen habe es schon nach den Beschwerden Gespräche gegeben und werde es auch weiterhin geben. Bezüglich der Hinweise der Bürger auf die Belästigungen durch die Tierkörperbeseitigungsanlage wird man Kontakte zum Landratsamt Sömmerda aufnehmen.

Von den anwesenden Bürgern wird die anschließende Diskussion sehr engagiert geführt. So beschwerten sie sich über ständige, schubweise auftretende starke Geruchsbelästigungen. Ein Mitglied des Ortsteilrates bringt zum Ausdruck, dass sich die Anlieger in ihrer Wohnqualität massiv beeinträchtigt fühlen und nicht gewillt sind, das hinzunehmen. Sie übergeben eine Liste mit Tageszeiten, in denen die Belästigungen besonders intensiv waren. Das Agrarunternehmen sagt zu, den Hinweisen und möglichen Ursachen nachzugehen. Erneut wird betont, den Betrieb der Anlage so zu optimieren, dass Belästigungen so gering wie möglich gehalten werden.

Die Diskussion schließt mit einem offenen Ergebnis.

5.2. Antragstellung Sparkassenförderung 2013

Auch in diesem Jahr besteht wieder die Möglichkeit für gemeinnützig tätige Vereine für das Jahr 2013 Anträge auf Förderung durch die Sparkasse Mittelthüringen zu stellen. Der Feuerwehrförderverein beantragt für die Anschaffung von Feldbetten für die Jugendfeuerwehr 500,00 EUR. Der Sportverein wird seinen Antrag aus dem letzten Jahr übernehmen und Geld für die Anschaffung einer Trainer- /Spielerbank beantragen. In diesem Jahr hatte man in Abstimmung mit dem Fördermittelgeber wegen Komplettausfall der Pumpe für die Rasenbewässerung mit dem Geld die entsprechende Ersatzbeschaffung getätigt.

6. Informationen

Zum Abschluss der Sitzung werden folgende Informationen ausgetauscht:

- Das Logistikunternehmen KVN wird seinen Standort nach Mittelhausen verlegen.
- encoline wird für den Ortsteil die Voraussetzungen für einen schnellen Internetanschluss schaffen
- Die Leiterin der Kindertagesstätte lädt zur Grundsteinlegung für die neue Einrichtung am 5.10. um 11:00 Uhr ein.

zur Kenntnis genommen

gez. Spang
Ortsteilbürgermeister

gez. Angermann
Schriftführerin